



Benutzerordnung der Mediothek sowie zur Ausleihe der Schulbücher

1. Schülerschein ist auch Medienkarte

Mit dem Schülerschein, den jeder Schüler einmalig erhält, werden die Schulbücher und die Medien aus der Mediothek ausgeliehen. Er ist bei jeder Ausleihe vorzuzeigen.

Lehrer und Mitarbeiter der HES erhalten eine Medienkarte für die Ausleihe. Der Schülerschein bzw. die Medienkarte behält ihre Gültigkeit für die gesamte Verweildauer an der HES und muss bei Abgang von der HES zurückgegeben werden.

Der Schülerschein / die Medienkarte ist nicht übertragbar und der Verlust muss umgehend in der Mediothek gemeldet werden.

2. Schulbücher

Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht mit Notizen versehen werden. Nach der Ausleihe sind die Bücher auf eventuelle Schäden zu kontrollieren. Diese können innerhalb einer Frist von zwei Wochen in der Mediothek oder im Sekretariat gemeldet werden.

Die Ausleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter sind ansonsten verpflichtet, für den Schaden bis zur vollen Höhe des Neupreises aufzukommen. Dies gilt insbesondere auch bei Verlust eines Buches. Ein nicht termingerechter Ersatz hat die Sperrung des Schülerscheines / der Medienkarte zur Folge. Es können dann keine weiteren Bücher ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist für die Schulbücher richtet sich nach dem Lehrplan. Jeder Schüler leiht zu Beginn eines Schuljahres mit seiner Medienkarte alle benötigten Schulbücher aus. Dies geschieht im Klassen- bzw. Kursverband.

Am Ende des Schuljahres müssen alle Schulbücher, die im folgenden Schuljahr nicht mehr benötigt werden, zurückgegeben werden. Die Termine und jeweiligen Buchtitel werden vorher bekannt gegeben.

3. Buchumschläge

Zum Einschlagen der Bücher empfehlen wir Buchfolie, so dass die Bücher geschützt sind und es nicht zu Verklebungen oder Verschmutzungen kommt. Der Umschlag darf nicht am Buch festgeklebt werden, bzw. das Buch bei der Entfernung des Umschlages beschädigen. Außerdem darf die Codierung nicht überklebt werden.

4. Ausleihe von Medien aus der Mediothek

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht mit Notizen versehen werden. Bei Verlust sind sie zu erstatten.

Die normale Ausleihfrist für alle Medien der Mediothek beträgt zwei Wochen. Die Anzahl der ausgeliehenen Bücher ist in der Regel auf fünf begrenzt. Die Ausleihe kann einmal verlängert werden, hierbei ist der Schein erneut vorzulegen. Bei Bedarf und in Absprache kann eine längere Ausleihfrist auch schon bei der Erstausleihe verabredet werden.

Die mit einem roten Punkt gekennzeichneten Bücher aus dem Präsenzbestand sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

5. Internet-Nutzung

Die Schüler der HES können mit ihren eigenen Passwörtern die Rechner in der Mediothek nutzen. Die Benutzung von Internet-Spielen sowie chatten sind nicht gestattet. Der Abruf von E-Mails und das Aufrufen nicht direkt für den Unterricht benötigter Seiten sind nur gestattet, wenn die PCs nicht von anderen Nutzern für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.

Die Aufsicht ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Regeln einzugreifen, die PC-Nutzung zu beenden und den PC einem anderen Nutzer zuzuweisen.

Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software haftet der Benutzer oder der gesetzliche Vertreter.

Die Mediothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die über die bereitgestellte Leistung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, werden bestimmte Seiten innerhalb des Schulnetzes gesperrt und die PC Nutzung überwacht.

6. Verhalten in der Mediothek

In der Mediothek soll ruhig gearbeitet werden. Essen, Trinken und lautes Reden sind untersagt. Schultaschen, Jacken und Mäntel müssen außen deponiert werden. Eine Haftung wird nicht übernommen. Es dürfen nur Schreibutensilien und Wertgegenstände mit in die Mediothek genommen werden.

In der Mediothek herrscht Handyverbot.

Während der Arbeit mit einer Klasse oder einem Kurs liegt die Aufsichtspflicht bei der jeweiligen Lehrperson.

7. Öffnungszeiten und Aufsicht

Die Mediothek ist grundsätzlich geöffnet, sofern eine Aufsicht gewährleistet ist. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Aufsichtsplan (siehe Aushang).

8. Verstöße gegen die Mediotheksordnung

Wird gegen die Mediotheksordnung verstoßen, so kann ein Nutzungsverbot für die gesamte Mediothek oder für die Internetnutzung ausgesprochen werden.

Die Dauer dieses Ausschlusses wird je nach Einzelfall von der Aufsicht oder von dem Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter festgelegt. Dies gilt nicht für die Nutzung im Rahmen des regulären Unterrichts.

-- Bitte hier abtrennen und in der Mediothek oder a113 abgeben --

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur
Anerkennung und Einhaltung der Mediotheksordnung.

.....
Nach- und Vorname (Klasse/Jg.)

.....
Adresse

.....
Unterschrift

.....
Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/r

.....
Bielefeld, den